

Niedersächsische Kommunalwahl: SoVD stellt hilfreiche Angebote bereit

Info-Seite und Broschüre

Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl in Niedersachsen hat der SoVD wichtige Fragen und Antworten zur Wahl übersichtlich und in leichter Sprache zusammengestellt. Diese sind nun auf einer Informationsseite der Landeszentrale für politische Bildung unter der Rubrik „Einfach erklärt“ veröffentlicht. Außerdem hat der Landesverband eine Broschüre herausgebracht, die zentrale politische Forderungen des SoVD erläutert und dazu passende Wahlprüfsteine kompakt präsentiert.

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Aber um was geht es bei der Kommunalwahl? Was genau ist überhaupt eine Kommune? Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung hat eine Informationsseite eingerichtet, die auf wichtige Inhalte und häufig gestellte Fragen zur Kommunalwahl gut verständlich eingeht. Auch Auskünfte in leichter Sprache sind strukturiert aufbereitet: Diese Informationen sind unter der Rubrik „Einfach erklärt“ aufrufbar und entstanden in Kooperation mit dem SoVD-Landesverband Niedersachsen. Übersichtlich werden hier Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen vorgestellt und beantwortet – etwa, wie eine Briefwahl beantragt wird oder wer genau bei der Kommunalwahl eigentlich gewählt wird. Die Seite ist unter www.kommunalwahl-nds.de/einfach-erklart abrufbar.

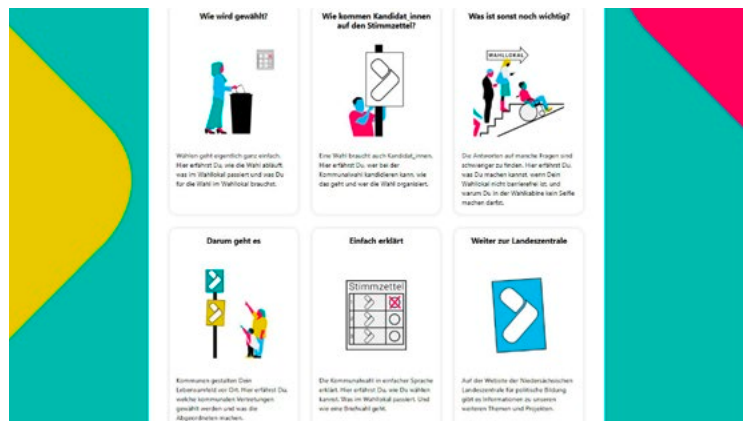


Abbildung: Einstiegsansicht der Informationsseite

Unter der Rubrik „Einfach erklärt“ hat der SoVD Informationen zur Kommunalwahl in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Erneut hat der SoVD außerdem eine eigene Broschüre zur Kommunalwahl entwickelt, die die wichtigsten politischen Forderungen des Verbands erklärt. Sie unterteilt sich in die Themenbereiche Soziales und Arbeit, Inklusion und Vielfalt, Lebenswerte Kommune, Bildung, Frauen sowie Pflege. Die Bereiche werden von kompakt aufbereiteten Wahlprüf-

steinen begleitet, die es leicht machen, bei Kandidat*innen der Wahlen direkt nachzufragen. SoVD-Ehrenamtliche können die Broschüre unter 0511 70148-72 bestellen, um bei sich vor Ort im Vorfeld der Wahl aktiv zu werden. Als PDF-Datei kann die Broschüre unter www.sovd-nds.de/service/publikationen/broschueren-und-flyer heruntergeladen werden.

Neue Info-Flyer der Koordinierungsstelle gegen Gewalt

Mädchen mit Behinderung besser schützen

Um Frauen und Mädchen mit Behinderung stärker vor Gewalt zu schützen, hat die Koordinierungsstelle der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen mehrere Flyer in leichter Sprache herausgebracht.

Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Frauen und Mädchen mit Behinderung fast doppelt so häufig von sexualisierter, körperlicher, psychischer oder struktureller Gewalt betroffen. Die sogenannte „ableistische Gewalt“ ist nach wie vor in der Gesellschaft tief verankert und der Schutz der Betroffenen immer noch keine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund hat die Koordinierungsstelle gegen Gewalt eine Flyer-Reihe zu den folgenden Themen in leichter Sprache erstellt: Sexualisierte Gewalt, Psychische Gewalt, Körperliche Gewalt und Mobbing.

„Hiermit sind wir einer konkreten Anfrage nachgekommen, die verstärkt auf

die fehlenden Informationsmaterialien zu Gewaltthematiken in leichter Sprache für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Niedersachsen hingewiesen haben“, so Jessica Lach, Projektleitung der Koordinierungsstelle gegen Gewalt.

Die Flyer stehen zum Download bereit oder können kosten- und portofrei bestellt werden unter www.lks-niedersachsen.de/material.



Abbildung: Coveransicht eines Flyers

Die Flyer können als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Regelmäßiges Seminar für SoVD-Aktive

Wie weiter im Ehrenamt?



Foto: Lennart Helal

Ehrenamtlich Engagierte in den SoVD-Kreis- und -Ortsverbänden konnten in den vergangenen Monaten nur eingeschränkt tätig sein.

Corona hat die ehrenamtliche Arbeit im SoVD massiv erschwert. Zum Beispiel mussten in den Ortsverbänden im März 2020 die Wahlen abgesagt werden. Infolge der zunehmenden Impfungen und Lockerungen der Einschränkungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist verstärktes Engagement nun wieder möglich. Wie genau, darüber sprechen Heinz Kaatsch und Nancy Widmann vom SoVD in Niedersachsen in ihrem Seminar „Wie weiter im Ehrenamt? So werden Sie wieder aktiv“ mit allen Interessierten. Da sich dieses Seminar als Gesprächsangebot

an SoVD-Aktive versteht, bestimmen die Ehrenamtlichen mit ihren Ideen und Vorhaben selbst, worüber sie diskutieren möchten. Die Seminarleiter*innen freuen sich über Anregungen und Fragen, von denen erfahrungsgemäß alle Seminarteilnehmenden profitieren.

Das Seminar findet ab dem 3. August 2021 jeden ersten Dienstag im Monat online statt. Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Personen begrenzt. Wer Interesse hat, kann sich unter weiterbildung@sovnd-nds.de oder www.sovd-weiterbildung.de anmelden.

SoVD-Tipp: Steuererleichterung durch absetzbare Ausgaben und Freibeträge

Steuerpflichtig im Rentenalter

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Rentner*innen Steuern zahlen – eine steuerliche Erleichterung ist aber möglich. Neben Ausgaben, die von der Steuer abgesetzt werden können, gibt es auch einen Rentenfreibetrag und einen Altersentlastungsbetrag. Der SoVD rät, sich beim zuständigen Finanzamt zu erkundigen.

Auch Rentner*innen sind grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet – und zwar, wenn der steuerpflichtige Teil der Jahresbruttorente den sogenannten Grundfreibetrag übersteigt. Dieser Betrag deckt das Existenzminimum ab und liegt 2021 für Einzelpersonen bei 9.744 Euro im Jahr, für Ehepaare wird er verdoppelt. Wer keine Steuererklärung abgibt, wird vom Finanzamt dazu aufgefordert. „Betroffene sollten auf die Anfrage des Finanzamtes so schnell wie möglich reagieren, sonst wird die steuerliche Situation geschätzt. Das kann Steuernachzahlungen mit sich bringen“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Allerdings wird nicht die gesamte Rente versteuert, denn jedem steht ein Rentenfreibetrag zu. Wie hoch dieser ausfällt, richtet sich nach dem Renteneintrittsjahr und bleibt über die Jahre unverändert. Wer 2021 in Rente geht, hat einen Freibetrag von 19 Prozent. Für

über 64-jährige Rentner*innen, die sich etwas dazuverdienen oder beispielsweise Einkünfte aus einer Vermietung beziehen, kann auch der Altersentlastungsbetrag die Steuern senken. Die Höhe des Betrags orientiert sich am Geburtsjahr. Außerdem können verschiedene Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden: beispielsweise Handwerkskosten, Ausgaben für ein Pflegeheim oder hausnahe Dienstleistungen, wie etwa eine Reinigungskraft. Außerdem sind selbstgetragene

Gesundheitskosten absetzbar. Diese beinhalten zum Beispiel medizinische Behandlungen, Kuren oder Medikamente. „Ab einem Grad der Behinderung von 20 kann auch der Behinderten-Pauschbetrag eine steuerliche Entlastung bringen. Daher raten wir bei körperlichen Einschränkungen, einen Grad der Behinderung zu beantragen“, sagt Lorenz.

Der SoVD empfiehlt, sich beim zuständigen Finanzamt zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt.



Foto: Stefanie Jäkel

Die Rente wird nicht vollständig versteuert – es gibt einen Rentenfreibetrag. Dieser ist wiederum abhängig vom Renteneintrittsjahr.